

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 83 (1955)

Vereinsnachrichten: Rückblick auf die 123. Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rückblick auf die 123. Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft

Montag, den 17. Oktober 1955, 11 Uhr
in der «Linde» Teufen

Liebe Gemeinnützige!

Ungefähr 80 Gesellschaftsmitglieder folgten an diesem kühlen Oktobertag dem Rufe des Vorstandes zur Jahrestagung. Das sind knapp 5 Prozent des Mitgliederbestandes. Die 95 Prozent, die nicht dabei sein konnten, seien auf dem Wege des gewohnten Rückblickes über Beschlüsse und Referat der Versammlung orientiert. Der Vorsitzende, Pfarrer J. Böni (Trogen), konnte im besonderen Ständerat Ackermann, Landammann Bruderer, die Regierungsräte Bodmer und Schwendinger, Kantonsratspräsident Koller aus Außerrhoden, sowie Statthalter Koller und Ratsschreiber Dr. Großer aus Innerrhoden willkommen heißen.

In seinem gehaltvollen *Jahresbericht* erinnerte Pfarrer Böni einleitend daran, daß die Gesellschaft am Tagungsorte Teufen im Herbst 1832 gegründet worden ist. Lehrer Hans Jakob Rohner in Teufen war der Initiant der Gründung, «die der Fabrikation gegenüber den Sinn für Feldbau wecken sollte». Es war eine eigene Tragik, daß der Gründer am zweiten Versammlungstage der Initianten im 49. Lebensjahr starb. Seine Freunde betrachteten es als ihre Pflicht, seine Gedanken als «Vermächtnis aus sterbender Hand» zur Ausführung zu bringen. Als wichtiges Jahresereignis erwähnte der Vorsitzende die Jahrestagung der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft in Heiden und Trogen am 19. und 20. September 1955. Sie ehrte damit jenen Appenzeller, dessen 100. Todestag sich am 31. Januar 1955 jährte und der seinerzeit in mehrmaligem Mühen die wackelige Neugründung der SGG wieder auf festen Boden gestellt hat: Joh. Caspar Zellweger in Trogen. Das diesjährige Jahrbuch war Festgabe für die Teilnehmer der SGG, die dankbar entgegengenommen wurde. Der Vorstand ließ im laufenden Jahr den Seidenbeuteltuchwebern im Vorderland 1 000 Fr., dem neuen Ostschweiz. Säuglings- und Kinderspital 3 000 Fr., dem Bau der Taubstummenanstalt St. Gallen die restlichen 500 Fr., dem Ferienheim Landegg für gleiche Zwecke 200 Fr. und dem Gebrechlichenheim Kronbühl 500 Fr. zukommen. Die Versammlung hat über Subventionen zu entscheiden, die für 1955 total 12 100 Fr. ausmachen sollen. Zehn während des Jahres 1954 ausbezahlte Unterstützungen durch Institutionen belaufen sich auf 1 435 Fr. An Vergabungen erhielt die Gesellschaft 1954 10 000 Fr. von Ungeannt und je 500 Fr. von der «Helvetia Feuer und Transport» und der Lebensversicherungsgesellschaft «Patria». Weitere Geschenke von 1 200 Fr. verteilen sich auf generöse Spenden aus der Wirtschaft und privater Helfer. Die erwähnten 10 000 Fr. sind nach dem Willen des Testators zur Zeit noch unantastbar. Die Gesellschaft ist für weitere Hilfe und Vermächtnisse dankbar, weil sie nur so den immer wachsenden Ansprüchen dringlicher Natur gerecht werden kann. Die Mitglie-

derzahl konnte wiederum um 33 auf 1765 gesteigert werden. Die Rechnungsrevisoren stellen zuhanden der Versammlung

den Antrag, dem Vorstand für dringende Unterstützungsfälle einen jährlichen Kredit von 4 000 Franken zu gewähren.

Sie begründen ihn wie folgt: «Anläßlich unserer Revision der Jahresrechnung 1954 mußten wir feststellen, daß der Vorstand vorerst zehn Unterstützungen im Betrage von 1 435 Fr. bereits beschlossen und ausbezahlt hatte, als das Gesuch der Taubstummenanstalt St. Gallen um einen Baubetrag einging. In bescheidener, aber angemessener Weise bewilligte der Vorstand dafür 1 000 Fr., mußte aber die Bezahlung dieses Betrages wegen Erschöpfung des Kredites auf die Jahre 1954/55 verteilen. Der Kassier klärte uns dahin auf, daß der Betrag von 2 000 Fr. auch in Zukunft kaum mehr ausreichen werde, da in den nächsten Jahren vermehrt Gesuche verschiedener Institutionen (Familienfürsorge, Pro Infirmis usw.) eingehen werden, die wohl begründet seien und deshalb kaum abgewiesen werden dürften. Die Aufnahme der meisten dieser Beträge in die Subventionenliste zuhanden der nur einmal im Jahr stattfindenden Versammlung ist deshalb nicht möglich, da die Zuwendungen in der Regel dringlich sind, wie z. B. Mithilfe bei der Finanzierung von Maßnahmen für geistig und körperlich Gebrechliche oder bei besondern Notfällen in Familien.» Der Vorstand ersucht um Zustimmung zu diesem Antrag. Der Präsident macht einen instruktiven Rundgang durch die Tätigkeitsfelder der Gesellschaft, dem u. a. entnommen sei, daß sich ein Arbeitsausschuß mit der Gründung eines Wohn- und Altersheimes für die Taubstummen der Ostschweiz befaßt. Noch fehlt eine geeignete Liegenschaft in günstiger Verkehrslage oder in der Nähe der Arbeitsplätze der Taubstummen. Doch sollte ein solches Unternehmen jetzt in der Zeit der Hochkonjunktur und nicht in Zeiten des Rückschlages und der Krise verwirklicht werden. Neben den Gemeinden Heiden und Appenzell haben nun auch Teufen, Speicher und Trogen die Augenuntersuchung der Schulkinder durchgeführt; weitere Gemeinden werden folgen. 75 Prozent aller frühzeitig erfaßten Fälle können geheilt oder gebessert werden. Die so wichtige Untersuchung kostet 1 Franken pro Kind. Letztes Jahr wurde in der Sehschule St. Gallen bei 20 000 durchgeführten Untersuchungen festgestellt, daß nach der Behandlung 17 Prozent normale Sehschärfe besitzen, 27 Prozent ziemlich gute, 32 Prozent gebesserte, während 24 Prozent unbeeinflußbar bleiben. Die AGG, welche dieser Aktion im Kanton zum Start verholfen hat, freut sich der Erfolge und wird diesen Bestrebungen gegenüber weiter aufgeschlossen bleiben. In St. Gallen konnte die Lehrwerkstätte für blinde Metallarbeiter im Ostschweiz. Blindenheim eingeweiht werden. Die Aktion «Ruhiger Sonntag», die von der SGG ausgeht, war dieses Jahr wenigstens im Appenzellerland weniger erfolgreich, offenbar weil nach den vielen regnerischen Sonntagen vom guten Wetter profitiert werden wollte. Gewaltig ist die Zunahme der Abzahlungsgeschäfte in den vergangenen 10 Jahren. 1944 wurden in Zürich 6 000 Abzahlungsgeschäfte mit Eigentumsvorbehalt für insgesamt 4 Millionen Franken eingetragen. Im Jahre 1954 waren es 14 000 Eintragungen für 28 Millionen Fr. Hinzu kommen Tausende weiterer Abzahlungsgeschäfte in anderer Form. Darum hat der Vorstand dieses Thema zum Haupttraktandum des Ta-

ges gewählt. Es geht um ein gerechtes Abwägen des Dafür und Dagegen. Nach der Totenklage ging der Präsident zur Ehrung der Mitglieder über, die der Gesellschaft seit 50 bis 65 Jahren die Treue halten. Es ist die außerordentliche Zahl von 26 Mitgliedern, an deren Spitze Frau Rosa Müller (Herisau), Alt-Gemeindehauptmann Tobler (Wolfhalden), Frau Meier-Sonderegger (Heiden) und Herr F. Stadler, z. Rheinburg (Walzenhausen) der AGG seit 60 und mehr Jahren angehören. Mit dem Danke an alle, die zum Gelingen der Gesellschaftsaufgaben beigetragen haben, schloß Präsident Böni seinen Bericht.

Das *Protokoll* der letztjährigen Jahresversammlung vom 11. Oktober 1954 in Schwellbrunn wird genehmigt.

Die *Jahresrechnung* für 1954 und die Rechnungen der Hilfsvereine werden diskussionslos gutgeheißen. Den Kassieren wird Decharge erteilt und ihnen gemäß Antrag der Revisoren der beste Dank ausgesprochen.

Der Vorstand beantragt, für 1955 *Subventionen* im Totalbetrage von 12 100 Franken auszurichten. Die Versammlung stimmt ihnen diskussionslos zu.

Die *Wahlen* in den Vorstand vollziehen sich im Sinne der Bestätigung, ebenso diejenigen in die Prüfungsstelle. Die Wahl der Subkommissionen wird dem Vorstande übertragen.

Dem Antrag der Rechnungsrevisoren auf *Erhöhung der finanziellen Vorstandskompetenz* von 2 000 auf 4 000 Franken wird oppositionslos zugestimmt. Der Vorsitzende gibt das Versprechen ab, von der erhöhten Kompetenz sparsamen Gebrauch zu machen.

Zur Entwicklung und Ordnung der Abzahlungsgeschäfte

Nach Abwicklung der Traktanden spricht Prof. Dr. A. Gutersohn (Bern) über die Abzahlungsgeschäfte, die zahlenmäßig stark zugenommen haben. Es handelt sich um einen Konsumkredit, der nach genau festgelegtem Plan ratenweise getilgt wird, so bei Wohnhausbau oder bei Beschaffung von Wohnungseinrichtungen. Das Geschäft tritt aber auch als Produktiv- und Investitionskredit bei der Finanzierung von Maschinen, bei Einrichtungen für Coiffeure, Zahnärzte, Ärzte usw. in Erscheinung. Gegen solche Geschäfte ist bei einigen Ausnahmen kein ernsthafter Vorbehalt anzubringen. Das Hauptgewicht liegt zurzeit auf dem Konsumkredit.

Aus den Kantonen liegen nur dürftige Angaben über das Abzahlungsgeschäft in der Schweiz vor. In Baselstadt sind diese Geschäfte mit Eigentumsvorbehalt von 5524 und 6,6 Millionen Franken im Jahre 1946 auf 8 846 Fälle und 14,6 Millionen Franken im Jahre 1953 gestiegen. Die Anteile der Möbel gingen in dieser Spanne Zeit von 26 Prozent auf 23 Prozent, diejenigen der Musikinstrumente von 26 auf 19 Prozent zurück, während der Anteil der Motorfahrzeuge von 1,6 Prozent auf 18,1 Prozent stieg. Daneben spielen in diesem Geschäft noch das Geschäfts-inventar, die Nähmaschinen und die Staubsauger eine erhebliche Rolle. Vom schweiz. Radiohandel verlautet, daß die Teilzahlungsgeschäfte heute 60 bis 80 Prozent der Umsätze ausmachen. In den USA sind praktisch alle Familien in solchen Geschäften engagiert. Es werden dort Abzahlungsquoten bis zu 40 Prozent der Monatseinkünfte festgelegt. Der starke Anteil der Waschmaschinen und Kühlapparate wird mit der Dienstbotennot erklärt. Sogar Flugreisen können auf Abzahlung unter-

nommen werden. Die Pünktlichkeit in der Entrichtung der Abzahlungsraten gilt geradezu als Bonitätszeichen der Käufer.

Die treibenden Kräfte sind auf der Nachfrageseite zunächst die knappen Existenzverhältnisse vieler Familien. Nach einer schweiz. Publikation von 1945 erzielt der junge Arbeiter erst vom 18. Altersjahr an ein Einkommen, das über der Bedrägnisgrenze liegt. Auf diesen ersten Aufschwung folgt aber nach der Heirat im 25. Altersjahr eine neue Unterdeckung; das Manko erreicht erst etwa im 38. Lebensjahr das Maximum. Erst vom 47. Altersjahr an, wenn die Kinder mit zu verdienen beginnen, tritt wieder eine Überschreitung der Bedürfnisgrenze ein. Im 53. Altersjahr wird der größte Überschub der Einkünfte erzielt. Die Heirat der Kinder pflegt aber den Haushalt erneut zur Bedrägnisgrenze zurückzuführen. Die Kurve mag heute, namentlich in mittelständischen Kreisen, etwas anders verlaufen. Doch gibt es noch für recht viele Familien wirkliche Zeiten des Knappseins der Mittel. Bei andern eilen die Wünsche den finanziellen Möglichkeiten ihrer Deckung immer wieder voraus. Es gibt dabei viele wirtschaftliche, kulturelle und soziale Bedürfnisse, die durchaus berechtigt erscheinen. Auch von der Angebotsseite erfolgt ein Druck zur Pflege der Abzahlungsgeschäfte. In den Krisenzeiten erwartete man von der Konsumfinanzierung sogar die Überwindung der Depression. Besonders kapitalintensive Fabrikationen suchen mit Abzahlungsgeschäften sofort zahlungsfähige Kundschaft, um die Umsätze erheblich steigern zu können. Sie vermögen damit Kosten- gewinne zu erzielen und vielleicht sogar andere Vertriebskosten zu sparen. Auch die moderne Reklame spielt ihre Rolle. Besonders in der kriegsverschonten Schweiz braucht es einiges, um die psychologischen Widerstände gegen das Schuldensachen zu überwinden.

Volkswirtschaftlich gesehen tritt eine Vorverlegung des Konsums ein, der einem Rückgang in den folgenden Perioden entspricht, in denen der Käufer Raten zahlt. Es hängt vom Umfang des Zuwachses an Abzahlungsgeschäften ab, ob insgesamt die Nachfrage erhöht oder gesenkt wird. Ein dauerndes Anwachsen des Konsumentenkredites ist aber kaum möglich. Denn der Käufer kann sich nur bis zu einem gewissen Prozentsatz seiner Einkünfte verschulden. Der Konsumentenkredit vermag daher der Konsum- oder gar der Volkswirtschaft auf die Dauer keine Dynamik zu verleihen, die sie sonst nicht besäße. Aussicht auf Kostensenkung, welche die zusätzlichen Kosten der Abzahlungsgeschäfte überdeckt, werden nur jene Betriebe haben, die das Gesetz der Massenfabrikation ausnützen können. Aber selbst anlageintensive Betriebe können aus Umsatzsteigerungen nicht mehr ohne weiteres Kostensenkung erwarten. Eine fortschreitende Betriebsvergrößerung wird nicht mit Sicherheit zu weiteren Kostenreduktionen verhelfen. Auch die technischen Errungenschaften werden kaum die durch Abzahlungsgeschäfte bewirkte Vorverlegung der aktiven Kaufkraft in den nachfolgenden Phasen kompensieren. Aus vermehrten Käufen für Autos usw. können Minderumsätze bei andern Produktions- und Handelszweigen resultieren, die Unterbeschäftigung und Umstellungsverluste ergeben. Man mag hoffen, der Abzahlungskauf werde das gediegene Handwerksprodukt gegenüber wohlfeiler Serienware wieder mehr zu Ehren kommen lassen. Es kann aber auch sein, daß die Serien- und Massenfabrikation, vor allem durch Propaganda, über das Abzahlungsgeschäft erst recht zur Förderung eines Wohlstandes von zweifelhafter Beschaffenheit führen wird.

(z. B. Television statt Gemälde). Das Abzahlungsgeschäft vermag in Depressionszeiten wertvolle Impulse zur Nachfragebelebung und vielleicht auch zu erfreulicher Nachfrage-Verschiebung auszulösen. Auch für Hochkonjunkturzeiten kann dasselbe gelten. Doch bleiben die Wirtschaftlichkeitsgewinne im allgemeinen zu unsicher, um die Erwartung auf dauerhafte volkswirtschaftliche Expansion zu rechtfertigen.

Sozial erlauben die Abzahlungsgeschäfte die Anschaffung höherwertiger Erzeugnisse schon in der Gegenwart. Das ist vor allem in den kriegsgeschädigten Bevölkerungskreisen des Auslandes evident. Das Abzahlungsgeschäft zwingt zum Sparen, wenigstens insofern, als mit Anschaffungen (Fahrzeuge, Kühlschränke usw.) auf die Dauer Einsparungen an Kosten und Zeit möglich sind. Ins Gewicht fällt die Kostspieligkeit des Abzahlungskredites, die im günstigsten Falle auf 9 bis 12 Prozent anzusetzen ist. In der Schweiz wurde nachgewiesen, daß ein Satz von 18 Prozent angesichts der Kosten der Administration und des erhöhten Risikos nicht übersetzt ist. Die Regel von 1 Prozent pro Monat läuft je nach Anzahlungssumme und Laufdauer auf einen Zins von 20 bis 27 Prozent hinaus. Wir nähern uns damit den sozial negativen Seiten des Geschäfts. Die systematische Erziehung zum Schuldenmachen ist dort bedenklich, wo keine erhebliche Anzahlung verlangt, also auf Leichtsinn spekuliert wird. Der Trieb zum selbständigen Zwecksparen und erst recht zum Dauersparen wird gelähmt. Die Tätigkeit herumreisender Verkaufsagenturen bei den Geschäften hat zu einer raschen Zunahme der Lohnpfändungsbegehren geführt, die zum Aufsehen mahnen. Noch ungünstiger wirkt sich die Acquisition vor den Wohnungstüren unerfahrener Hausfrauen aus. Scheidungsrichter stellen fest, daß solche materielle Schwierigkeiten Hauptursache vieler ehelicher Zerwürfnisse sind. Besonders bedenklich ist die Sache, wenn der Konsument auf diese Weise zur Anschaffung von Gütern zu kurzfristigem Bedarf wie Schuhe, Modeartikel usw. veranlaßt wird. Das Risiko wird größer. Verschuldete Haushalte büßen ihre Dispositionsfreiheit ein; sie müssen sich in den unentbehrlichen Dingen einschränken oder bleiben die Lebensmittel schuldig. Die deutsche Industrie stellte starke Steigerung der Arbeitsunlust und vermehrte Neigung zu Krankheitstagen bei derart verschuldeten Beschäftigten fest. Die Abzahlungsverkäufer, die wieder zu ihrem Geld kommen wollen, machen den Eigentumsvorbehalt geltend und verkaufen die Güter auf dem Occasionsmarkt, wodurch den Familien die Einzahlungen verloren gehen. Es gibt aber auch Schuldner, welche die Verkäufer ausbeuten, indem sie zum vornherein darauf zählen, daß der Pfändungsbeamte bei ihnen nichts zum Pfänden finden werde. Es soll auch Eheleute geben, die sich immer wieder neu ausstatten und so die Verkäufer irreführen. Darin liegt die besondere Schwierigkeit einer rechtlichen Regelung. Ähnlich liegen die Dinge beim Vorsparvertrag.

Mit privaten Gentlemen-Agreements gelangt man nicht ans Ziel. Eine gesetzliche Regelung erweist sich als notwendig. In Postulaten ist vorgeschlagen worden: 1. Konzessionierung des Abzahlungshandels, 2. Verpflichtung zur gemeinverständlichen Abfassung der Vertragsformulare durch behördliche Genehmigung, 3. Einführung der Zustimmungserfordernis des zweiten Ehegattens, 4. Verpflichtung, im Vertrag ausdrücklich Barpreis, Abzahlungspreis und detaillierte Berechnung von Jahreszins und Spesen zu nennen, 5. Erfordernis einer Mindestanzahl-

lung, z. B. von 20 Prozent, 6. Eintragung des Eigentumsvorbehaltes nur noch in Gegenwart des Käufers, 7. Eintragungspflicht in öffentliche Register (Kreditkontrolle) und Vorsorge gegen Verknüpfung verschiedener Abzahlungsgeschäfte, 8. Einführung eines Rücktrittsrechtes für den Käufer innert 3 Tagen, 9. Aufhebung des Rücktrittsrechts für Verkäufer, 10. Unzulässigkeit der Wegbedingung des ordentlichen verfassungsmäßigen Gerichtsstandes der Schuldner, 11. Schaffung eines Eintrittsrechts des Arbeitgebers, einer Bank oder eines Dritten. Ein eidg. Gesetzesentwurf denkt an Minimalbestimmungen im Obligationenrecht. Nur eine Trilogie kann zum Ziele führen: 1. nichtendende Aufklärung, 2. private Abwehrmaßnahmen, 3. möglichst summarische Gesetzgebung. Die schutzwürdigen Interessen müssen auf beiden Seiten gewahrt werden.

Präsident *Böni* verdankt die mit großem Beifall aufgenommenen, instruktiven Darlegungen. Die SGG sucht mit einer kleinen Aufklärungsschrift die Auswüchse zu bekämpfen. Die Schrift wird im Saale verteilt. In bezug auf neue gesetzliche Vorschriften muß freilich Vorsicht walten. Herr Conrad *Bänziger* (Heiden) schildert den Handel von Auto-Occasionen bei 100 Fr. Anzahlung und 100 Fr. Monatsrate. Die Käufer hätten den Wagen kurz nachher gerne wieder abgegeben. Kantonsrat Dr. *Auer* (Herisau) macht schriftlich die Anregung, durch eine Revision des Strafgesetzes dafür zu sorgen, daß die Veräußerung von nicht abbezahlten Kaufsobjekten keine Veruntreuung ist. Sobald der strafrechtliche Schutz den Geschäften versagt werde, würden sie von selber aufhören. Alle andern Beschränkungen seien wirkungslos.

Beim gemeinsamen Mittagessen führt Alt-Schulinspektor *Hunziker* (Teufen) das Tafelmajorat. Er überbringt in interessantem Votum die Grüße des Tagungsortes, dessen Probleme als stadtnahe Gemeinde er trefflich zu schildern weiß. Auf der Bühne des in herbstlichem Farbenschmuck prangenden Saales erfreuen ein kleines Schülerorchester, der Chor der Sekundarschüler und der Chor einer Primarschulkasse mit beifällig aufgenommenen Gaben. Der Vizepräsident, Alt-Nationalrat *Keller*, entledigt sich gewandt der Dankespflichten an Organisatoren und Schüler sowie an den regsmäigen Präsidenten. Mit dem gemeinsamen Landsgemeindegesang schließt die gelungene Tagung kurz nach 15 Uhr.

Dr. A. Bollinger, Aktuar